

wiederholte im Allgemeinen das oben Gesagte und bemerkte dabei, daß, wenn der Handelsstand von dem Verkaufe gedruckter Tücher den gewünschten Vortheil erwarte, es ihm doch ein Leichtes sein würde, die nicht bedeutenden Geldmittel zur Erbauung eines Druck-Saales zusammenzubringen. Auf die Bemerkung des Kaufmann Weinert, daß bei einer Druckerei ein Colorist nöthig sei, und es an befähigten Personen durchaus mangle und in dieser Beziehung nur durch Vermittelung des Staats das projectirte Unternehmen gefördert werden könne, bemerkte der Herr Minister, daß diese Vermittelung bereitwillig und nach Möglichkeit gewährt werden würde, wenn nur von Seiten der Kaufleute die nöthigen Einrichtungen einer Druckerei erst getroffen worden seien.

Der Herr Minister stellte es auch in Aussicht, daß zur Bequemlichkeit der Reisenden und Erhöhung des Verkehrs auf der Lauban-Kohlfurther Chaussee der nöthige Raum zur Anlegung eines Gasthofes von dem, der Eisenbahn-Verwaltung überwiesenen, Plage, sofern dies nach dem mit der Stadt Görlitz geschlossenen Vertrage zulässig sei und der Verkehr auf dem Bahnhofe dadurch nicht beschränkt würde, abgetreten werden solle; zuvörderst wolle er indessen bei seiner Anwesenheit in Görlitz versuchen, den Magistrat daselbst zur Abtretung einer hierzu erforderlichen Fläche zu bewegen.

Schließlich legte der Herr Färber-Meister Neumann dem Herrn Minister mehrere in seiner Druckerei gefertigte Taschentücher vor, welche Beifall fanden. Derselbe trug die Bitte vor, daß die schon früher für Lauban bestimmten Maschinen, eine Calander- und eine Glätt-Maschine, ihm unter den gestellten Bedingungen verliehen werden möchten, da er hiedurch in den Stand gesetzt werde, eine preiswürdige Waare herzustellen. Der Herr Minister zeigte sich geneigt, hierauf einzugehen und stellte dem Färber-Meister Neumann anheim, sich schriftlich an ihn zu wenden.

Wie verlautet, sollen auch die nöthigen Anordnungen getroffen werden, um den Chaussee-Bau auf der Straße von Greiffenberg bis hieher so schleunig als möglich zu vollenden.

Nach eingenommenem Mittagsmahle verließ der Herr Minister in Begleitung der oben genannten Herren die hiesige Stadt, um sich nach Görlitz zu begeben.

Nach einer Kreisblatt-Verfügung des hiesigen Königl. Landrätlichen Amtes, d. d. Lauban, den 28. Juny c., ist zur Erledigung der nachstehend aufgeführten Angelegenheiten ein Kreistag auf den 18. Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Hirsch hierselbst anberaumt worden, zu welchem mit Bezug auf das in dieser Nummer des Laubaner Boten abgedruckte Regulativ des Königl. Ministers des Innern, Herrn v. Mantuffel, die Herren Mitglieder und Stellvertreter der Kreis-Commission noch besonders durch Circulair sollen eingeladen werden.

Kreistags-Angelegenheiten:

- I. Die Wahl der Mitglieder der Commission zur Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Dienste einberufenen Reserve-Mannschaften.
- II. Die Mittheilung über das Resultat der Verwaltung der Kreis-Weberei-Factory und die Revision der Kassenbücher und der hiesigen Bestände.
- III. Das Antwortschreiben des Magistrats zu Lauban vom 8. Juny 1850, betreffend die Ablehnung der Erstattung der für die Kreis-Kranken-Anstalt gezahlten Einquartirungskosten.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Appellations-Gerichts in
Glogau pro Mai 1850.

Beim Kreis-Gericht Lauban:

Director: Der Land- und Stadtrichter und Kreis-Justiz-Rath Baum ist zum Kreis-Gerichts-Director ernannt worden. — Rätthe und Kreisrichter: Der Patrimonialrichter Skallen bei der Gerichts-Commission in Messersdorf, der Ober-Gerichts-Assessor Cheuner, die Patrimonialrichter, Land- u. Stadt-Ger.-Assessor König, Möser, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Freiherr v. Seckendorf, Stelzer, Land- u. Stadt-Ger.-Assessor Ennicht, der Ger.-Assessor Kaschel „zu Kreis-Richtern.“ — Sub-